

Sicherheitsunterweisung und Maßnahmen betreffend COVID-19 für Mitarbeiter

Störungsdienst und Arbeiten in privaten Bereichen

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Beachten Sie die allgemeinen Höflichkeitsregeln bei Niesen und Husten (Taschentuch oder zur Not in die Armbeuge)
- Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife und/oder Desinfektionsmittel.
- Vermeiden Sie Handkontakt mit Augen, Nase und Mund Greifen Sie sich nicht ins Gesicht
- Verwenden Sie wenn möglich für jeden/jede ArbeiterIn ein eigenes Werkzeug-Set
- Jeder verwendet sein eigenes Mobiltelefon, PC, Laptop, usw.
- Werden Werkzeuge oder Maschinen von mehr als einer Person genutzt, so sind diese bei jedem Wechsel zumindest mit Desinfektionstüchern zu reinigen
- Persönliche Schutzausrüstung nur durch eine Person verwenden (z.B. Isolierhandschuhe bis 1000V, Schutzbrille, Gehörschutz, usw.)
- Bedienen von Messgeräten nur durch eine Person
- Pausen sind mit dementsprechendem Abstand zwischen den Personen oder besser noch zeitversetzt abzuhalten

Maßnahmen am Weg zur Baustelle mit dem KFZ:

- Führen Sie die Bestätigung als Schlüsselarbeitskraft + Kopien immer mit
- Mindestabstand im Fahrzeug 1 Meter (besser mit 2 getrennten KFZ fahren)
 - Wenn möglich Fenster offenhalten
 - Lüftung erhöhen
 - Bei Klimaanlage im Auto keine Umluft verwenden
 - o Verwenden von Schutzmasken, wenn Abstand zu klein
- Wechseln Sie, wenn möglich nicht Fahrer und Beifahrerplatz. Sollte dies notwendig sein, desinfizieren Sie den jeweiligen Bereich (vor allem Lenkrad) vorher
- Desinfizieren Sie das Auto am besten zweimal täglich (Vor Arbeitsbeginn und jedenfalls nach Arbeitsende)
- Vermeiden Sie Essen, Trinken und Pausenzeiten im Auto
- Lüften Sie nach jeder Fahrt



Maßnahmen auf der Baustelle:

- Tragen Sie Einweghandschuhe schon am Weg zum Kunden (Kontaktinfektion bei Klingel, Hauseingangstüren, Lift, usw. möglich)
- Verzichten Sie auf das Händeschütteln
- Übergeben Sie dem Auftraggeber das Hinweisblatt für KonsumentInnen
- Halten Sie zum/zur Auftraggeberin mindestens 1 bis 2 Meter Abstand (Sind mehrere Personen im Objekt ersuchen Sie diese für die Dauer der Arbeit in einem eigenen Raum zu verweilen)
- Kann der Abstand zum/zur Auftraggeberin oder zu Kolleginnen nicht eingehalten werden, so sind die Arbeiten mit Atemschutzmaske (Klasse FFP3) zulässig (Die Anwendung von Schutzbrillen und Einmalhandschuhen ist eine weitere sinnvolle Maßnahme)
- Sind von der Störung betroffene Betriebsmittel, dem täglichen Kontakt durch den/die AuftraggeberIn ausgesetzt, so desinfizieren Sie diese vor Arbeitsbeginn mit einem Oberflächendesinfektionsmittel
- Tragen Sie zumindest Arbeitshandschuhe
- Auf der Baustelle sind das gemeinsame Essen und Trinken nicht erlaubt.
 Sollten Arbeiten länger andauern, so sind Pausen vorzugsweise allein und zeitversetzt zu anderen Kolleginnen einzunehmen
- Wegwerf-Kugelschreiber für die Liefer- / Zeitscheine oder Übergaben mitnehmen
- Zahlung auf Rechnung bevorzugen (vermeiden Sie Bargeldzahlung)

Nach der Arbeit:

- Desinfizieren Sie Werkzeuge und Maschinen bevor diese in das KFZ verladen werden (Beachten Sie die Einwirkdauer)
- Reinigen Sie nach dem Verladen der Werkzeuge, noch bevor Sie in den Fahrgastraum steigen, Ihre Hände mit Desinfektionsmittel oder Desinfektionstüchern

Maßnahmen im Betrieb:

- Wenn Sie Stehzeiten haben, vermeiden Sie den Kontakt zu Kollegen.
- Halten Sie ausreichen Abstand (mindestens 1-2 Meter)
- Lüften Sie regelmäßig die Räumlichkeiten
- Wenn möglich halten Sie Besprechungen nur im begrenzten Rahmen unter Einhaltung des Mindestabstandes ab (Wenn möglich im Freien)

Datum	Unterschrift Mitarbeiter
•	ensregeln nur nach den derzeitigen Erkenntnissen der uhen, und keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.